

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen einen Kfz-Extra-Fahrer-Schutz an. Diese Versicherung ist sinnvoll, wenn Sie mit Ihrem Kfz-Versicherer einen eingeschränkten Personenkreis von Fahrern (z. B. nur Versicherungsnehmer und Partner) vereinbart haben und diesen für einzelne Fahrten oder kurze Zeiträume erweitern möchten.



Was ist versichert?

- ✓ Verursacht die versicherte Person einen Unfall, wird der Mehrbeitrag für das laufende Versicherungsjahr und ggf. der Strafbeitrag, den Ihr Kfz-Versicherer Ihnen in Rechnung stellt, ersetzt.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise

- ✗ Schäden, wenn für das Fahrzeug keine Kfz-Haftpflichtversicherung besteht oder wenn es nicht behördlich zugelassen ist.
- ✗ Schäden, die bei der Vermietung Ihres Fahrzeuges entstehen.
- ✗ Schäden am gegnerischen oder eigenen Fahrzeug.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschließend, sondern nur beispielhaft:

- Damit wir den von Ihnen gewünschten Versicherungsschutz ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die von uns gestellten Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Der Fahrer darf sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer setzen.
- Der Fahrer darf das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis fahren.
- Sie müssen uns außerdem jeden Schadensfall rechtzeitig anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der Einmalbeitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. In der Regel haben Sie die Möglichkeit per Kreditkarte oder über PayPal zu bezahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Für die Aktivierung des Versicherungsschutzes senden wir Ihnen mit dem Versicherungsschein über den Xtra-Fahrer-Versicherungsvertrag einen Link per E-Mail. Der Xtra-Fahrer-Versicherungsschutz wird unmittelbar durch die Nutzung des Links durch Sie aktiviert und gilt für die vereinbarte Laufzeit (1 bis 3 Tage oder 1 bis 3 Wochen).

Die Nutzung des Links zur Aktivierung des Xtra-Fahrer-Versicherungsschutzes muss innerhalb von 25 Tagen erfolgen.

Voraussetzung für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist die rechtzeitige Zahlung des Einmalbeitrages.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag endet automatisch zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.